



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

Katharina Jeschke | Max-Planck-Straße 10 | D-28357 Bremen

Katharina Jeschke
Beirätin
Mitglied im Präsidium

Max-Planck-Straße 10
D-28357 Bremen
Fon 0173 – 817 80 36

jeschke@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

Bremen, im August 2011

Liebe Kollegin,

dies ist noch einmal eine kleine Erklärung zu dem Fragebogen der IGES. Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit gerne auf unten stehende Fragen richten und diese noch einmal näher erklären. Denn zwischen den Arbeitsstunden (Frage 4.2) und den Einnahmen (Frage 6.2), sowie den Ausgaben/Kosten (Frage 6.3) besteht ein enger Zusammenhang.

Die von uns für die Kampagne errechneten 7,50 € Stundenlohn ergaben sich aus einer Kalkulation, bei der viel Wert auf eine genaue Errechnung der tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden gelegt wurde.

Bei der Hebammenarbeit fällt viel – und zunehmend mehr – Arbeitszeit auf nicht bezahlte Tätigkeiten. Diese senken naturgemäß den tatsächlich erzielten Stundenlohn der Hebamme. Aus unseren Abfragen wissen wir, dass hier jedoch häufig genau diese unbezahlte Arbeitszeit nicht ausreichend erfasst wird.

Damit die Studie die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln kann, bitten wir Sie sehr, die Arbeitsstunden sehr genau zu ermitteln.

Gleiches gilt für die Ausgaben/Kosten. Bitte berücksichtigen Sie alle betrieblichen Kosten. Selbst dann, wenn Sie diese nicht direkt bezahlen, weil Sie beispielsweise das Auto Ihres Partners fahren und dieser die Abgaben hierfür übernimmt, oder Sie kein Büro besitzen und Ihr Computer im Wohnzimmer steht. Steuerlich können Sie das Wohnzimmer nicht als Arbeitszimmer absetzen. Es sind jedoch tatsächliche Kosten, die Sie nur deshalb nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, weil die steuerliche Gesetzgebung dies nicht ermöglicht. Als weiteres Beispiel kann auch die Hausmeistertätigkeit des Partners in den Praxisräumen, sowie die Abrechnungstätigkeiten eines Familienangehörigen, den Sie nicht direkt bezahlen, gesehen werden. Für eine Darstellung der Einnahmesituation der Hebammen jedoch sollten Sie die anteiligen Kosten dringend einberechnen.

Für die kommenden Verhandlungen auf der politischen Ebene und mit den Krankenkassen ist das Ergebnis der Studie von größter Wichtigkeit und wir wünschen uns sehr, dass sie die tatsächlichen Einkommensbedingungen der Hebammen widerspiegeln wird.

Die im Folgenden näher erläuterten Punkte sind nur beispielhaft unterlegt. Bitte ergänzen Sie für Ihre Kalkulation die Punkte, damit Sie alle Aspekte erfasst haben.

Da bei den Punkten zu Einnahmen und Ausgaben die Jahressummen erfragt werden, ist es wichtig, dass Sie in ihrer Kalkulation der Arbeitsstunden auch zuerst die jährlich anfallende Stundenzahl berücksichtigen. Diese wird dann auf eine Wochenarbeitszeit (52 Wochen) umgerechnet.

Punkt 4.2. Fragebogen

1. Berechnung der Wochenstunden

- Zeit für administrative Tätigkeiten
- Dokumentation
- Ausarbeitung von Kursen und Checklisten,
- Erstellung von Standards und Qualitätsmaßnahmen
- Abrechnung, Mahnwesen
- Kontenprüfen
- Fortbildungszeit (Jahresstunden auf die Wochenzeit runtergerechnet)
- Einkauf
- Fachinformation zu Gesetzgebung etc.
- Hebammentasche putzen...
- Fahrzeiten
- **usw.**

Punkt 6.3. Fragebogen

1. Abschreibungen AfA (Absetzung für Abnutzung)

- Auto
- EDV (Hardware, Software und Wartungskosten)
- Medizinische Geräte (z.B. O₂-Gerät, CTG, Waage, Blutdruckgerät und Wartung)
- Anlagevermögen (die in einem Betrieb längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter)

2. Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Anschaffungskosten unter 410 €
- Bis 150 € sofort Abschreibung in dem Anschaffungsjahr
- 151 € bis 410 € Wahlrecht

3. Raumkosten

- Miete für Büro-, Praxis-, Geburts- und Kursräume
- Nebenkosten (Wasser, Gas, Öl, Müll, Strom usw.)
- Einrichtung
- Reinigung der Räume
- Renovierung und Instandhaltungskosten
- Gehwegreinigung / Winterdienst (evtl. auch Nebenkosten)
- Hausratversicherung, Diebstahlversicherung etc...

4. Material und Medikamente

- Vorsorge-, Geburts- und Wochenbettbedarf
- Einmalmaterial (Tupfer, Kompressen, Handschuhe)

- Medikamente (Tees, Homöopathie, Akupunkturnadeln, Salben, Oxytocin, Methergin usw.)
- Entsorgung von abgelaufenen Medikamenten und Lagerung (Kühlschrank, Räumlichkeiten)

5. Bürobedarf

- Papier, Druckerpatronen, Briefumschläge usw.
- Telefon, Internet und Handygebühr
- Briefmarken
- etc. ...

6. Berufshaftpflicht

7. Rechtsschutz

8. Mitgliedsbeiträge für die Verbände

9. Berufsgenossenschaft

10. Fortbildungen

11. Literatur

12. Bank und Zinsen

13. Werbekosten

- Website (Pflege und Wartung), Visitenkarten, Flyer, Briefpapier etc.

14. Personalkosten

15. Spesen

16. Kfz-Kosten

- Haftpflicht
- Kaskoversicherung
- Rechtsschutz
- Priv. Nutzung abziehen
- Benzinkosten
- Kilometer im Jahr
- Private und berufliche Nutzung
- Eigener PKW oder der des Partners (Nutzungsberechnung)
- Parkplatzgebühr, Innenstadtplakette

17. Rechtsberatung, Buchführung und Steuerberater

18. Arbeitskleidung

19. Bewirtung

20. Geschenke

21. Kosten für Abrechnung

22. Krankenkasse

23. Sozialversicherung

24. Private Altersvorsorge

25. Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung

26. Hygiene und Prävention

- Gesundheitsprävention für Hebamme, bzw. Mitarbeiter (400 Euro-Kraft) Impfen, Betriebsarzt/Amtsarzt usw.
- Coaching/Supervision

27. Lagerung von Dokumenten und Datensicherung

- Feuerfester Schrank

28. Unternehmensberatung

29. Inkassounternehmen

30. Ausfall durch Urlaub und Krankheit

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne helfend zur Seite.

Wenden Sie sich doch an:

Katharina Jeschke, Beirätin für den freiberuflichen Bereich im DHV
Mail: jeschke@hebammenverband.de
Denize Krauspenhaar, Beauftragte für HgE im DHV
Mail: krauspenhaar@hebammenverband.de
Ellen Grünberg, Hebamme in der Geschäftsstelle des DHV
Mail: gruenberg@hebammenverband.de

Viele Grüße



Katharina Jeschke, Beirätin für den freiberuflichen Bereich im DHV,
Denize Krauspenhaar, Beauftragte für HgE
in Vertretung von Kathrin Helf, Referentin für Hebammenvergütung